

Anschlussgenehmigung

Datum:

--	--	--	--	--	--

Der Antrag wird

- genehmigt nicht genehmigt unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Der Anschluss erfolgt in der Nennweite DN mm Zählergröße Q_N

Es wird eine Hauswasserzähleranlage (siehe Lageplan) frostfrei, jederzeit zugänglich und trocken im

- Schacht Keller Gebäude installiert.

Vorhandene Eigenversorgungsanlagen sind konsequent vom Trinkwasseranschluss getrennt zu halten.

Ausführungsvermerk:

Der Wasserversorgung wird entsprechend AVB Wasser V zugestimmt. Die Planungsunterlagen dieser Anmeldung wurden geprüft. Änderungen und Hinweise sind verbindlich.

Spezielle Festlegungen

Der Trinkwasserhauptzähler wird erst installiert, wenn die Grundstücksentwässerungsanlage fachgerecht hergestellt und durch den WWAZ bei offener Baugrube abgenommen wurde.

Unsere derzeitige Baufirma: _____

Festlegungen des WWAZ: _____

Anschluss- und Versorgungsbedingungen

1. Die gültige Trinkwasserversorgungssatzung und die Trinkwasserabgabensatzung des WWAZ sowie ergänzend die AVB Wasser V bilden die Grundlage der Anschluss- und Versorgungsbedingungen.
2. Der Trinkwassergrundstücksanschluss wird ausschließlich vom WWAZ realisiert und ist Eigentum des WWAZ. Die Kosten für die Herstellung und Änderung des Anschlusses werden auf der Grundlage der Trinkwasserabgabensatzung des WWAZ berechnet.
3. Eigenwasserversorgungsanlagen (z.B. Brunnen) sind nur für die Gartenbewässerung zulässig. Eine Verbindung zum Trinkwassernetz ist untersagt. Sollte eine Regenwassernutzungsanlage geplant werden, ist vor Inbetriebnahme eine separate Vereinbarung mit dem WWAZ zu schließen. Die Inbetriebnahme beider Anlagen ist auch der zuständigen Behörde anzuzeigen.
4. Gemäß DIN 1988 ist die Trinkwassergrundstücksanschlussleitung auf dem kürzesten Weg von der Hauptleitung zum Gebäude zu führen. Die Anschlussleitung darf nicht überbaut werden. Sofern kein Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze erforderlich ist, wird der Wasserzähler im Inneren des Gebäudes, nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand an einem frostsicheren Ort angebracht. Auf DIN 18 012 (Hausanschluss-Einrichtungen) wird hingewiesen. Ein Wasserzählerschacht wird ab einer Anschlusslänge von 20m auf einem Privatgrundstück erforderlich. Vor dem Setzen dieses Schachtes ist Rücksprache mit dem WWAZ zu führen. Der Schacht ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers herzustellen.
5. Die Herstellung des Trinkwassergrundstücksanschlusses (ohne Wasserzähler) erfolgt erst, wenn das Gebäude in dem sich der Hausanschlussraum befindet, komplett abschließbar und frostfrei ist. Dazu stimmen Sie sich bitte selbst mit der o.g. Baufirma zwecks Ausführungstermin ab.
Die Inbetriebsetzung (Einbau des Wasserzählers) der Kundenanlage (Hausinstallation) erfolgt gemäß §15 der Trinkwasserversorgungssatzung durch den WWAZ. Der Inbetriebnahmetermin ist durch den Installateur mindestens 5 Werktag e vorher beim WWAZ (Meisterbereich Trinkwasser 039201-907850) zu beantragen. Vor Einbau des Wasserzählers ist keine Wasserentnahme möglich bzw. erlaubt.
6. Der Anschlussberechtigte hat unentgeltlich zuzulassen, dass der WWAZ Hinweisschilder für Hydranten, Absperrvorrichtungen usw. an seinen Gebäuden oder seiner Grundstücksumgrenzung anbringt.
7. Dem Antrag sind 2 Lagepläne (Abstandsflächenplan) M 1:500 des Grundstückes, Auszug aus der Flurkarte 1:1000 sowie 2 Kellergrundrisse oder Schnittplan des Erdgeschosses mit Angabe des gewünschten Wasserzählerplatzes beizufügen.

Abteilungsleiter

Sachbearbeiter Anschlusswesen